



Prasent. 30. Januarii 1721.
Reichs-Hofrath.

Alt

Die Röm. Kayserlich-auch in
Germanien/ Hispanien/ Hun-
garn und Böhemb Königl. Majest.

Allerunterthänigst. Nothdringlich widerhohlte Bitt /
pro Clementissimè deferendo nupero justissimo petito, in puncto Col-
lectarum, ad proseguendum litem.

An Seithen

Gülich, und Bergischer Land, Ständen

Contra

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz / als Herzogen
zu Gülich und Berg. ꝛ.

Rescript.
in puncto Appellat.

Aller

Ge*

Fragment of text from the adjacent page, including the number 108 and various lines of German text.

••• (110) •••
Allerdurchleuchtigster / K. K.

**Allergnädigster Kayser / König und
 Herz / Herz !**

Als vor Ewer Kayserl. und Königl. Majest. höchst-preislichem Reichs-Hofrath die G-
 liche und Bergische Landstände eine Appellation wider Ihre Churfürstl. Durchl. zu
 Pfalz / als Herzogen zu Göllich und Berg sub presentato 11. Januarii nechstvorigen
 Jahrs allerunterthänigst einzuführen / bemüßiget worden ; haben sie zugleich sub pr-
 sentato 22. ejusdem mensis allergehorsambst angefucht / in Kayserl. Gnaden zu billigen / daß
 die zu Fortsetzung dieses Recht-Streits behüßige Mittel auß denen Göllich- und Bergischen
 Landen / männlichen ungehindert / einbringen mögten / und des Ends die klare Anweisung
 dabey gethan / wasmaßen die Glorwürdigste Kayserl. FERDINANDI der Zweyt- und Dritte /
 und LEOPOLD der Erste / Ihren Vorfahren solches in gleichen Fällen allermildest verstatet
 hätten : ohne dieses auch die natürliche Vernunft und Billigkeit von selbst gibt / daß / so
 wenig dergleichen Rechts-Sach ohne gemeinsambe Berathschlagung besorget / eben so wenig
 auch ohne durchgehenden Beytrag aller dabey interessirten / in denen darzu nothwendigen Kö-
 sten affterfolget / und bestritten werden möge.

Wie nun Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz die im Jahr 1719. ungeachtet aller sonder-
 lich bey dem Libello angezogen- und beygelegter vorheriger Concordaten / Landsgrund-Be-
 scheinigen / und in deren Befolg ergangener Kayserl. Mandaten / und End-Urtheilen / auch post in-
 terpositam & notificatam appellationem, und gegen der Ständen Willen und Belieben / in die
 Göllich- und Bergische Landen eigenmächtig aufgeschriebene Stewren längstens executivè
 beygetrieben hat : und die in nechst-entwichenem Jahr abermahl ganz Einseitig / und gar
 mit völliger Aufschliessung der Ständen / litè que etiam pendente & ità attentoriè aufgeschla-
 gene schwäre Stewren gleichfals de facto einzutreiben / annoch würcklich fortfahret : darunter
 auch bey jüngerm Landtag keine Einstellung / und Reparation sothaner Newerung / Attenta-
 ten und Beeinträchtigungen (obwohl des Ends die Land-Stände verschiedene Instanzen
 geziemend eingewendet) zu erhalten gewesen ; und dannenhero derselben zureichige Abschaf-
 fung / welche bey Ihrem gnädigsten Lands-Fürsten und Herren in gütlichen Wegen wider
 besseres Verhoffen sie nicht erwerben können) bey Ew. Kayserl. und Königl. Majest. allerst-
 hentlichst aufzufündigen unvermeidlich veranlaßt : darzu aber wegen erforderter vieler
 Ausgaben / die gemeine Collecten (in Ansehung auch die Klag selbst zu Erleichterung der beyder
 Herzogthumber Göllich- und Berg / und Ergänzung ihrer durchlöcherter Freyheit- und Privi-
 legien hauptfächlich gerichtet ist) weiter unentbehrlich nöthig seynd :

Als bitten Ew. Kayserl. und Königl. Majest. die Göllich- und Bergische Land-Stände
 allerunterthänigst / Sie durch längere Derselben Verweiger- und Ermanglung nicht recht- und
 hülflos zu laßen / sondern allergnädigst zu geruhen / in hærendo justissimis Augustissimorum
 D.D. Parentis, Avi ac Proavi Imperatorum vestigiis & Decretis, Ihrem jüngerm wohlbesüßte
 desfals eingewendeterm Begehren fürdersambst allermildest zu willfahren.

Darüber 26

Ew. Kayserl. und Königl. Maj.

Allerunterthänigst / Treu- & gehorsambster
 Göllich- und Bergischer Land-Ständen Anwald
 Georg. Ferd. von Maul.

An

Die Kön. Kay-
 Serlichen
 garr und Böhm
 Unterthänigste Productio
 mit dem / pro eodem ad hunc
 Constituentibus, contra quos adven-
 tura
 und Englischer
 Conza
 Durchl. zu P-
 Göllich und B-
 Sign.
 E: 2